



## **AUF- & ABSTIEGSREGELUNG**

### **LANDESSPIELBETRIEB HERREN 2018/2019**

#### **1. VORBEMERKUNG**

Im Spieljahr 2018/2019 spielen die Verbandsliga, die Landesligen und Landesklassen grundsätzlich mit 16 Mannschaften.

Ein Aufstiegsverzicht ist in allen Klassen und Staffeln von den Vereinen dem zu-ständigen Verbandsorgan („Zentraler Ansetzer“ und Staffelleiter) bis spätestens 01.06. jeden Jahres verbindlich schriftlich mitzuteilen. Erfolgt die Mitteilung des Aufstiegsverzichts durch einen Verein, dessen Mannschaft aufstiegsberechtigt wäre, erst danach, ist eine Entscheidung beim zuständigen Rechtsorgan durch das zuständige Verbandsorgan zu beantragen.

Die Zuordnung der Auf- und Absteiger zu den zwei Landesligen und vier Landesklassen erfolgt nach territorialen Gesichtspunkten.

#### **2. AUFSTIEG**

##### **2.1. Verbandsliga Herren**

Der Landesmeister oder bei dessen Verzicht nur eine der auf den Plätzen 2 und 3 befindlichen aufstiegsberechtigten Mannschaften steigt entsprechend der Regelung des NOFV in die Amateuroberliga auf.

##### **2.2. Landesliga Herren**

Die beiden Staffelsieger steigen zur Verbandsliga auf. Verzichtet ein Staffelsieger auf sein Aufstiegsrecht kann nur eine der auf den Plätzen 2 und 3 dieser Staffel befindlichen aufstiegsberechtigten Mannschaften aufsteigen.

##### **2.3. Landesklasse Herren**

Die vier Staffelsieger steigen zur Landesliga auf. Verzichte ein Staffelsieger auf sein Aufstiegsrecht kann nur eine der auf den Plätzen 2 und 3 dieser Staffel befindlichen aufstiegsberechtigten Mannschaften aufsteigen.

##### **2.4. Kreisoberliga Herren**

Der Kreismeister und der Zweitplatzierte, bzw. die nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften der sechs Kreisfußballverbände, d.h., jeweils zwei Mannschaften der sechs Kreisfußballverbände, steigen entsprechend der Regelung der Kreisfußballverbände zu den vier Staffeln der Landesklasse auf.

#### **3. ABSTIEG**

<b>Spielklasse</b>	<b>Saison 19/20</b>	<b>Auf-/Abstieg Spieljahr 2018/2019</b>		<b>Abstiegsplätze</b>
Verbandsliga	16	1 Aufsteiger in die OL	2 Absteiger in die LL	Platz 15+16
Landesliga	32 (2x16)	2 Aufsteiger in die VL	4 Absteiger in die LK	Platz 15+16
Landesklasse	64 (4x16)	4 Aufsteiger in die LL	12 Absteiger in die K/FV	Platz 14-16

*Beispielrechnung unter der Annahme eines Absteigers aus der Oberliga*

Anmerkungen:

1. Bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Anzahl der erzielten Tore der vom Abstieg in diesem Fall betroffenen Mannschaften ist eine Entscheidung über den Abstieg gemäß § 8 Abs. 2 b) und 3 SpO LFV M.-V. herbeizuführen (bei zwei beteiligten Mannschaften durch Hin- und Rückspiel; bei drei und mehr beteiligten Mannschaften in Turnierform nach gesonderter Ausschreibung durch den Spielausschuss LFV M.-V.)
2. Veränderungen aufgrund einer höheren oder niedrigeren Anzahl an Absteigern aus der NOFV-Oberliga, dem Rückzug von Mannschaften oder aktuell nicht vorhersehbarer Ereignisse sind möglich und in der Tabelle nicht berücksichtigt.
3. Für den Fall, dass im Spieljahr 2018/19 durch den Rückzug von Mannschaften ab dem 01.07.2018 Staffeln der Landesliga oder der Landeskategorie die Saison mit weniger als 16 Mannschaften bestreiten sollten, wird die Ermittlung der negativsten Punktverhältnisse für die Mannschaften auf den gleichen Tabellenplätzen prozentual errechnet.
4. Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des LFV M-V nicht zu beeinflussen sind, und bei der Festlegung der Auf- und Abstiegsregelung nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Vorstand berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.